Beschluß.

Hierinnen mag die Hochhaltung der Zuversicht,
welche Ihre Abgeordneten, wegen erfüllung
ihrer Pflicht zu ihnen sämbtlich tragen, danck
bezeigt, samt einer sicheren Zusage dieser
Stücke einzuschärffen zu sein vermeldet werden. Als
dann wird ein glückwünsch hierauf folgen, und
endlichen eine bitte, dem landesfürsten sie
die Ämpter und unterthanen und ihre gesambte wohl
fahrt, zu beständigen gnaden schutz noch ferner
zu empfehlen,

3. Rede.

Grundverfassung. Wie ein neu ein
gewiesener und vorgestellter landes
Beamter, mittelst einer zierlich rede
zu wegen seines obersten gnade ge=
gen dem einweiser nicht allein zu
bedancken, sondern auch seine unter
gebene aller gunst zu versichern,

Eingang
von einem deutschen mittel, wordurch man,